



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung und  
Netzpolitik -

## Tagesordnung Punkt 8.1 der öffentlichen Sitzung am 8. September 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-21-0039

### Ausländerbeirat

-Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 07.09.2020-

Der Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 16.12.2019 anlässlich einer zu diesem Zeitpunkt noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Änderung der Hessischen Gemeindeordnung an die Stadtverordnetenversammlung gewandt dem Ziel, dass auch weiterhin ein Ausländerbeirat gewählt werden soll.

In einem gemeinsamen Treffen der Fachausschüsse BüNet und Soziales mit dem Ausländerbeirat im März dieses Jahres bestand im Ergebnis Einigkeit zwischen den Mitgliedern des Ausländerbeirats sowie den anwesenden Stadtverordneten dahingehend, dass die Arbeit des Beirats in den letzten Jahren verbesserungswürdig gewesen ist. Über die Gründe und Verbesserungsmöglichkeiten gibt es unterschiedliche Ansichten.

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik nimmt zur Kenntnis, dass durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung vom 06.05.2020 durch den Hessischen Landtag die Möglichkeit besteht, anstatt des Ausländerbeirats eine Integrationskommission zur Unterstützung der Arbeit der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.
2. Es besteht derzeit keine Absicht, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Darum findet die nächste Wahl des Ausländerbeirats der Landeshauptstadt Wiesbaden am 14.03.2021 statt.
3. Der Ausländerbeirat erarbeitet auf der Basis der neu zu erarbeitenden Satzung eine neue Geschäftsordnung. Bei Bedarf (oder auf Anforderung) stellt der Magistrat dem AB hierzu interne und/oder externe Hilfe zur Verfügung.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

4. über den aktuellen Stand bezüglich der Erstellung einer Satzung für den Ausländerbeirat zu berichten und dem Ausschuss zeitnah einen Entwurf vorzustellen. Die folgenden Aspekte sollen dabei berücksichtigt werden:
  - a. Schutz politischer Minderheiten
  - b. Öffentlichkeit
  - c. Regeln zur Zusammensetzung des Vorstandes (z.B. vertretende Ethnien vertreten, ungerade Mitgliederzahl, Frauenquote)
  - d. Jährliche Revisionsberichte
5. drei Jahre nach dem Beschluss einer Satzung durch die Stadtverordnetenversammlung eine Evaluation der Arbeit des Ausländerbeirats vorzunehmen.

Der Magistrat der Landeshauptstadt wird gebeten zu prüfen,

6. ob es sinnvoll ist, diese Evaluationstätigkeit extern zu vergeben.
  7. ob und in welchem Umfang es rechtlich möglich ist, dem Ausländerbeirat das Recht einzuräumen, sich auch mit Vorgängen befassen zu dürfen, die nicht speziell die ausländische Bevölkerung betreffen.
- 

### **Beschluss Nr. 0063**

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

Der Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am sich 16.12.2019 anlässlich einer zu diesem Zeitpunkt noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Änderung der Hessischen Gemeindeordnung an die Stadtverordnetenversammlung gewandt dem Ziel, dass auch weiterhin ein Ausländerbeirat gewählt werden soll.

In einem gemeinsamen Treffen der Fachausschüsse BüNet und Soziales mit dem Ausländerbeirat im März dieses Jahres bestand im Ergebnis Einigkeit zwischen den Mitgliedern des Ausländerbeirat sowie den anwesenden Stadtverordneten dahingehend, dass die Arbeit des Beirats in den letzten Jahren verbesserungswürdig gewesen ist. Über die Gründe und Verbesserungsmöglichkeiten gibt es unterschiedliche Ansichten.

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik nimmt zur Kenntnis, dass durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung vom 06.05.2020 durch den Hessischen Landtag die Möglichkeit besteht, anstatt des Ausländerbeirats eine Integrationskommission zur Unterstützung der Arbeit der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.
2. Es besteht derzeit keine Absicht, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Darum findet die nächste Wahl des Ausländerbeirats der Landeshauptstadt Wiesbaden am 14.03.2021 statt.
3. Der Ausländerbeirat erarbeitet auf der Basis der neu zu erarbeitenden Satzung eine neue Geschäftsordnung. Bei Bedarf (oder auf Anforderung) stellt der Magistrat dem AB hierzu interne und/oder externe Hilfe zur Verfügung.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

4. über den aktuellen Stand bezüglich der Erstellung einer Satzung für den Ausländerbeirat zu berichten und dem Ausschuss zeitnah einen Entwurf vorzustellen. Die folgenden Aspekte sollen dabei berücksichtigt werden:
  - a. Schutz politischer Minderheiten
  - b. Öffentlichkeit
  - c. Regeln zur Zusammensetzung des Vorstandes (z.B. vertretende Ethnien vertreten, ungerade und  *feste* Mitgliederzahl, Frauenquote)
  - d. Jährliche Revisionsberichte
5. drei Jahre nach dem Beschluss einer Satzung durch die Stadtverordnetenversammlung eine Evaluation der Arbeit des Ausländerbeirats vorzunehmen.

Der Magistrat der Landeshauptstadt wird gebeten zu prüfen,

6. ob es sinnvoll ist, diese Evaluationstätigkeit extern zu vergeben.

7. ob und in welchem Umfang es rechtlich möglich ist, dem Ausländerbeirat das Recht einzuräumen, sich auch mit Vorgängen befassen zu dürfen, die nicht speziell die ausländische Bevölkerung betreffen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2020

Sobek  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .09.2020

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .09.2020

Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende  
Oberbürgermeister